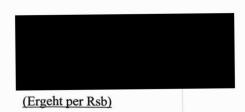




Gemeindeamt Altaussee

A-8992- Altaussee – Fischerndorf 61 Telefon 03622/71600 - Fax 03622/71600-10 e-mail: gemeinde@altaussee.at

Altaussee, am 11.04.2022



Zahl: 027-Anfr-Stmk-APG-I/2022 -

Ggst: Beantwortung der Anfragepunkte nach dem Stmk AuskpflG

ökologische Studie betreffend Teilgebiet Pflanzen des Franzbergstrassenprojekts [#2593], Anfrage von vom 18. Februar 2022 mittels E-Mail nach dem Stmk AuskpflG

Sehr geehrter Herr

Ich darf auf Ihre schriftliche Eingabe vom 18.02.2022, ha eingelangt am 18.02.2022, mit welcher Sie Anfragen nach dem Steiermärkischen Auskunftspflichtgesetz (Stmk AuskpflG) stellten, zurückkommen und Ihnen dazu Antwort geben wie folgt:

Eingangs dieses Schreibens wird darauf hingewiesen, dass im Anschluss an die Beantwortung Ihrer Fragen, auch auf Ihren Vorhalt eingegangen wird, wonach die ökologische Studie betreffend Teilgebiet Pflanzen des Franzbergstrassenprojekts u.a. mit öffentlichen Mitteln bezahlt worden wäre. Ferner wird zum Vorhalt Stellung genommen, dass die Studie dem auftraggebenden Organ, dem Gemeinderat von Altaussee, seit mehreren Monaten vorenthalten würde.

Die Beantwortung Ihrer Fragen, die ursächlich dem Fachbereich "Pflanzen" zuzuordnen sind, wurden dem beauftragten Fachinstitut, Büro Umweltanalysen Baumgartner und Partner GmbH und Co KG, 8200 Gleisdorf, Grazer Straße 30, zur Beantwortung zugewiesen. Begründet wird dies damit, dass ua das Gutachten aus dem Bereich "Pflanzen" im Rahmen einer objektiven Präsentation direkt von den Sachverständigen vorgestellt werden wird. Festgehalten wird an dieser Stelle, dass die Ökologiestudie Teil 2 - Flora des Büros für Freilandökologie und Naturschutzplanung, 8054 Graz, Bahnhofstraße 29/4, der Gemeinde bloß als Teil einer Gesamtbeurteilung vor. Die Fertigstellung der Gesamtbeurteilung (unter Einbeziehung der Fachbereiche Tiere und Geologie) ist zum heutigen Tag nicht erfolgt. Im Rahmen der Vorstellung der Gesamtbeurteilung wird es sodann auch die Möglichkeit dazu geben, Fragen zu stellen, welche aus sachverständiger Sicht beantwortet werden.

Aus Gründen der besseren Übersicht wurden Ihre Fragen in Themenbereiche zusammengefasst und wie folgt beantwortet.

Gemeindeamt Altaussee Sekretariat

I. Zu Ihren Fragen:

1. Welche Trassenführung war die Grundlage zur Festlegung des Untersuchungsgebietes? Wer hat diese festgelegt, wurde dabei auf eine etwaige Zustimmung der Grundeigentümer Rücksicht genommen? Wie wurde die Breite des Untersuchungsraumes in Bezug auf die Trassenführung festgelegt?

Es wurden mehrere alternative Trassenführungen, die vom Planer bekanntgegeben wurden, der Festlegung des Untersuchungsgebietes zu Grunde gelegt. Die Zustimmung der Grundeigentümer wurde noch nicht eingeholt, da die gegenständliche Studie lediglich eine "Vorabbegutachtung" darstellt (Anmerkung: Es wurde noch kein Projekt eingereicht). In Anlehnung an die Vorgaben der RVS Artenschutz (Richtlinien und Vorschriften für das Straßenwesen) wurde entlang der angenommenen Trassenführung jeweils ein entsprechender Pufferstreifen von beidseitig rund 100m mitberücksichtigt.

2. An welchen Tagen erfolgten die Begehungen? Sind die gewählten Tage repräsentativ für das Untersuchungsergebnis?

Die Begehungen erfolgten zu phänologisch günstigen Zeitpunkten im Frühjahr und in der Hauptvegetationszeit, dementsprechend sind diese Tage repräsentativ.

3. Welche relevanten Biotoptypen wurden festgestellt? Welche(n) geschützten Pflanzen wurden festgestellt? Wurden Pflanzen bzw. Biotoptypen der "Roten Liste" festgestellt, wenn ja welche? Wie wurde der naturschutzfachliche Wert des Gebietes determiniert?

Aus naturschutzfachlicher Sicht wurden im Untersuchungsgebiet hochwertige Biotoptypen und Pflanzen nach der Artenschutzverordnung (wie zB Kleinseggenried, Niedermoor, Hochmoorbereich, etc.) sowie eine FFH- Art (der gelbe Frauenschuh) identifiziert. Der Ist-Zustand wurde - entsprechend der RVS und auf Grundlage der Erhebungen - für die einzelnen Flächen naturschutzfachlich unterschiedlich bewertet. Die Bewertung reicht von gering bis hochwertig und wurde für die einzelnen Flächen entsprechend den einschlägigen Vorschriften vorgenommen.

4. Wurde eine detaillierte Beurteilung der beiden Moore (Wechselmoos und Scheibenmoos) erstellt, wenn ja, wie wurden diese im Hinblick auf Ihre Bedeutung eingestuft?

Die beiden Moore wurden kartiert und in unterschiedliche Einzelbiotopflächen unterteil und die naturschutzfachliche Wertigkeit entsprechend der RVS ermittelt. Die Bedeutung ist insgesamt für beide Moore als hochwertig einzustufen.

5. Wie viele verschiedene Pflanzenarten wurden festgestellt, gibt es dazu eine tabellarische Aufstellung der Pflanzenarten, bitte um Übermittlung?

Es gibt eine vorläufige tabellarische Aufstellung der Pflanzenarten, da jedoch die genaue Lage der Trasse noch nicht feststeht, ist diese – alsbald ein Projekt eingereicht wird - noch zu überarbeiten.

Gemeindeamt Altaussee Sekretariat

6. Ist die Anzahl der festgestellten Arten in Bezug auf die vorgefundenen Biotoptypen hoch /mittel / niedrig und wenn ja, warum?

Es gibt unterschiedliche Ausprägungen in den Biotoptypen, die in die einzelnen Bewertungen eingeflossen sind.

7. Wie wurden die möglichen Auswirkungen des Strassenbaus auf die naturräumlichen Schutzgebiete beurteilt? Gibt es eine abschließende Beurteilung der Gutachter/In hinsichtlich der Auswirkungen des möglichen Straßenbaus (inkl. den Betrieb der Straße) auf die vorgefundenen Biotoptypen / Pflanzengesellschaften?

In der vorliegenden Arbeit wurde nur der Ist- Zustand erhoben und bewertet, die Auswirkungen der verschiedenen Varianten wurden nicht beurteilt.

8. Gibt es eine detaillierte Aufstellung der Gefährdung der Biotoptypen, FFH-Lebensraumtypen und Erhaltung, naturschutzfachlichen Wert und Vorkommen von Rote Listen Arten?

Für jeden erhobenen Biotoptyp wurde der Gefährdungsgrad nach der Roten Liste zugeordnet. Da im Untersuchungsraum kein FFH Gebiet ausgewiesen ist, ist die Erhaltungszustand der FFH Lebensraumtypen obsolet.

9. Wie wird die Relevanz des Vorhabens im Hinblick auf Vegetationsökologie beurteilt? Ist eine mögliche Veränderung der Fließpfade bzw. des Wasserhaushaltes der angrenzenden Moore durch die geplante Strasse beurteilt worden? Gibt es Aussagen über die Auswirkungen einer Salzstreuung (Winterdienst) im Hinblick auf eine mögliche Versalzung der Moore? Gibt es eine abschließende Beurteilung der Gutachter/In hinsichtlich der ökologischen Genehmigungsfähigkeit der Straße?

Gibt es eine abschließende Beurteilung der Gutachter/In hinsichtlich der Genehmigungsfähigkeit der Straße mit einer alternativen Straßentrasse, wenn ja, wodurch unterscheidet sich diese?

Es erfolgte, wie bereits oben dargestellt, nur eine Bewertung des Ist- Zustandes, die Erstellung einer Prognose wurde nicht beauftragt (da auch kein konkretes Projekt vorliegt). Fixiert wurden lediglich Bereiche, die besonders schützenswert sind. Hier wurde empfohlen, diese Bereiche von einer Bebauung auszunehmen bzw mit entsprechenden ökologischen Begleitmaßnahmen zu sichern.

10. Wurde eine Kartendarstellung der naturschutzfachlichen Wertigkeit erstellt, falls ja, wird ersucht, diese vorzulegen. Falls das nicht erfolgt ist, wird ums Auskunft ersucht, warum das nicht gemacht wurde.

Die Erstellung einer Kartendarstellung wurde nicht beauftragt.

Gemeindeamt Altaussee Sekretariat

II. Abschließende Bemerkungen:

- 1. Festgehalten werden darf, dass im Zuge der Gemeinderatssitzung vom 03.11.2021, an der Sie selbst in Ihrer Eigenschaft als der Fraktion des teilgenommen haben, die Möglichkeit bestanden hatte, **Fragen zur gegenständlichen Studie** zu stellen. In dieser Sitzung hatte Ihre Fraktionskollegin, Gemeinderätin die in der Niederschrift zur Gemeinderatssitzung protokollierten Anfragen an den Bürgermeister gestellt. Der Bürgermeister der Gemeinde Altaussee hatte dazu entsprechende Antworten gegeben und wurde das Thema umfassend erörtert. Wir dürfen auf den Inhalt dieses Protokolls verweisen.
- 2. Der Gemeinderat hat in der öffentlichen Sitzung am 04.03.2020 die Beauftragung von Erhebungen im Fachbereich der Ökologie beschlossen. Ihnen als Gemeinderat ist solcherart bekannt, dass diese Erhebungen nicht ausschließlich aus öffentlichen Mitteln, sondern zu einem Gutteil aus privaten Mitteln der künftigen Projektwerberin finanziert wurde. Diese Information diene lediglich zur Klarstellung.

Ich hoffe, dass ich die in meinen Wirkungsbereich fallenden Anfragepunkte der schriftlichen Eingabe vom 18.02.2022 entsprechend beantworten konnte. Sollte aus Ihrer Sicht dennoch etwas offengeblieben sein, darf ich um entsprechende Nachricht bitten.

